

# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/124/2022</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Ordnung und Sicherheit</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Regner, Yvonne</b>	<b>29.03.2022</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	19.04.2022
Gemeinderat Klostermansfeld	03.05.2022

## Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich Windmühlenbreite und Bockmühlenstraße

### Beschlussbegründung:

Derzeit sind in der Gemeinde Klostermansfeld mehrere Bereiche als Tempo – 30 Zone oder streckenbezogen mit Tempo 30 ausgeschildert.

Auf Bestreben des Gemeinderates sollen künftig alle Straßen mit überwiegender Wohnbebauung als Tempo-30 Zonen ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die bestehende streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich Windmühlenbreite und Bockmühlenstraße in eine Tempo- 30-Zone umzuwandeln.

Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich in diesem Bereich um ein Wohngebiet handelt.

Darüber hinaus dürfen streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierungen nur dort aufgestellt werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind und dies aus Sicherheitsgründen notwendig ist. Dies gilt jedoch nur dann, wenn festgestellt worden ist, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Ansonsten sind streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierungen grundsätzlich nur im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen anzuordnen.

Die angestrebte 30-Zone erstreckt sich insbesondere nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Darüber hinaus darf eine 30-Zone nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

Der Bereich umfasst eine Kreuzung und Einmündung. Innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) an Kreuzungen und Einmündungen gelten. Diese Verkehrsregel gilt bereits, da auf vorrangregelnde Beschilderungen verzichtet wurde.

Mit der Ausweisung der Zone ist die streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung zu entfernen. Zur Ausweisung der 30-Zone sind 2 Verkehrszeichen erforderlich (1 x VZ 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone) und 1 X VZ 274.2 (Ende einer Tempo 30-Zone) beide ohne Rückseite, da Aufstellung in Einbahnstraßen).

In der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 19.04.2022 wurde dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat beschließt, in Klostermansfeld im Bereich der Windmühlenbreite und der Bockmühlenstraße in eine Temp-30-Zone einzurichten.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Höhe des Aufwandes ist neben den Kosten für das Verkehrszeichen abhängig von der Wahl des Rohrfostens. Sofern auf Rohrrahmen verzichtet wird, ist der Aufwand geringer.

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR ca. 350,0	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR ca. 350,-
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen		2022	54110.100/522100
			EUR ca. 350,-
<b>Jährliche Folgekosten:</b>			
		Personalkosten	Sachkosten
		Abschreibungen	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, jedoch sind die VZ bei Bedarf zu erneuern			
Bemerkungen			
Die Mittel stehen erst zur Verfügung, wenn die Haushaltssatzung 2022 genehmigt und veröffentlicht wurde.			

**Anlage:**

Karte des Bereiches

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss